

## **P r o t o k o l l**

der 34. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 07.09.2017

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

anwesend: Herr Andreas Treumann  
Frau Hannelore Pottberg  
Herr Sven Lorenz  
Herr Michael Homuth  
Frau Heidi Tucholski  
Herr Frank Oltersdorf  
Herr André Falke  
Herr Malte Zornow

nicht anwesend: Frau Kirsten Dräger  
Herr Uwe Fritzsche  
Herr Rainer Wilm

Mitarbeiter  
des Amtes: Frau Steffi Guthardt

Gäste: Herr Müller, bab Planungsbüro

Einwohner: -

Protokollant: Frau Scheufler

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Billigung der Niederschrift der 33. Gemeindevertreter-sitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.3 Bericht des Bürgermeisters
- 1.4 Einwohnerfragestunde
- 1.5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.7 Beschlussvorlagen

- 1.7.1 Vorentwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf
- 1.7.2 Vorentwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf
- 1.7.3 Selbsteinschätzung der Gemeinde nach dem Leitbildgesetz
- 1.7.4 Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2013
- 1.7.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.6 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
- 1.7.7 Bauantrag Neubau einer Kaffeerösterei Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/47
- 1.7.8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 7 „Nördlich der Bergstraße“ - Überschreitung der Baugrenze Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 108
- 1.7.9 Stellungnahme zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet und Grünfläche im Bereich Dammhusen“
- 1.7.10 Stellungnahme zum B-Plan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“, 3. Änderung

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Informationen/Diskussion zur Straßenreinigungssatzung
- 2.2 Beschlussvorlagen
  - 2.2.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 1 div. Flurstücke
  - 2.2.2 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13 (Parzelle 12)
  - 2.2.3 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13 (Parzelle 18)
  - 2.2.4 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13 (Parzelle 21)
  - 2.2.5 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/13 (Parzelle 23)
  - 2.2.6 Antrag auf Grundsteuererlass
- 2.3 Sonstiges

## **TOP 1 Öffentlicher Teil**

### **TOP 1.1**

Herr Treumann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte Zustellung der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Dräger hat ihr Mandat zum 05.09.2017 niedergelegt. Es gibt keinen Nachrücker.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 1.2**

Die Niederschrift der 33. Gemeindevertretersitzung wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Die Protokollarbeit wird den Gemeindevertretern übergeben.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

## **TOP 1.3**

Bericht des Bürgermeisters

-Rohlstorfer Teich:

- Belüftung Rohlstorfer Teich wurde abgestellt/ Werte sind ok.
- Schreiben an Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V, Ziel ist der Erhalt von Fördermitteln für die Sanierung des Dorfteiches
- Fa. Terpstra soll ein Konzept zur Regenwasserentsorgung erarbeiten, um zukünftig Verschmutzungen zu vermeiden, das soll dann in ein Gesamtkonzept eingebunden werden

-KITA Rohlstorf:

- KITA-Container wurden aufgestellt und werden seit 04.09.2017 genutzt
- Betriebserlaubnis für die Container liegt vor, aber keine schriftliche Baugenehmigung
- Termin Entgeltverhandlung KITA am 28.09.2017

-Bau-und Unterhaltungsmaßnahmen:

- Straßenleuchten in der Gemeinde Hornstorf sollen auf LED umgerüstet werden, voraussichtlich Anfang nächsten Jahres
- Bau des Radweges an der B 105
- Baumaßnahme Kläranlage Gärtnerweg
- Resterschließung Kritzow

-Projekt "Unser Dorf soll schöner werden"

- Termin mit Herrn Reppenhausen, LK NWM, Betreuer des Projektes, Kreissieger erhält 5000,00 €, 2. Platz 3000,00 €, 3. Platz 1000,00 €, alle anderen sollen einen Sachpreis erhalten
- Abgabetermin: März 2018
- Gemeindevertreter sind einstimmig dafür, Frau Pottberg stellt sich als Ansprechpartnerin für die Gemeinde zur Verfügung
  
- Kein Winterdienst beim Sportlerheim durch die Gemeinde
- Nachtragshaushalt 2017 wird aufgestellt
- Stand Vorbereitungen Gemeindefest

## **TOP 1.4**

**Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen.

**TOP 1.5**

**Bericht GBVU**

Herr Falke informiert über die Sitzung des Ausschusses für Gemein-  
deentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 29.08.2017.

**TOP 1.6**

**Bericht SSJKS**

Frau Tucholski berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Sozi-  
ales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 21.08.2017.

- Vorbereitungen Gemeindefest
- Geburtstage

**TOP 1.7**

Herr Müller, bab Planungsbüro gibt ausführliche Erläuterungen zu  
den TOP`s 1.7.1 und 1.7.2

**TOP 1.7.1**

1. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt den  
Vorentwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ge-  
werbegebiet Kritzow“.*
2. *Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsicht  
nahme auszulegen.*
3. *In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1  
BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt  
werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.*

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung  
am 22.06.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ beschlossen. Planungsziel ist, die  
Umwandlung der Art der baulichen Nutzung von Gewerbegebiet GE in  
sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung  
„Großflächiger Einzelhandel“. Der Vorentwurf wird dieser städtebau-  
lichen Zielstellung gerecht und soll zur frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 292-34/17**

### **TOP 1.7.2**

1. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt den Vorentwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“.*
2. *Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.*
3. *In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.*

#### Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Kritzow“ beschlossen. Planungsziel ist der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben im Teilbereich des B-Planes östlich der L 103. Der Änderungsbereich soll ausschließlich durch produzierende und dienstleistende Gewerbebetriebe genutzt werden. Der Vorentwurf wird dieser städtebaulichen Zielstellung gerecht und soll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 293-34/17**

Herr Müller verlässt die Gemeindevertretersitzung.

### **TOP 1.7.3**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt den vorliegenden Entwurf der nach den §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden Selbsteinschätzung. Im Ergebnis erreicht die Gemeinde 76 von 100 Punkten. Die Gemeindevertretung schätzt die Gemeinde Hornstorf als zukunftsfähige Gemeinde ein.*

#### Begründung

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBl. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (GVOBl. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden.

Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewegt werden.

Die als Anlage beigefügte Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden Selbsteinschätzung aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar.

Die Koordinatoren haben sich auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden.

Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings - gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes - frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich III wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 294-34/17**

#### **TOP 1.7.4**

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 18.816,34 €, im Deckungskreis 200 - Aufwendungen im Teilhaushalt 2 - in Höhe von 3.093,63 € und im Deckungskreis 500 - Aufwendungen im Teilhaushalt 5 - in Höhe von 8.295,08 € werden genehmigt.

Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 255.355,20 € werden bestätigt.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik wurden keine Entnahmen durchgeführt. Der zweckgebundenen Er-

gebnisrücklage (Finanzausgleichsrücklage) werden 285.997,00 € entnommen.

Begründung:

Deckungskreisüberschreitungen gab es bei den Abschreibungen, der Gewerbesteuerumlage und im Produkt Kindertagesstätte.

Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 295-34/17**

**TOP 1.7.5**

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 296-34/17**

**TOP 1.7.6**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 297-34/17**

#### **TOP 1.7.7**

Zum Bauantrag - Neubau einer Kaffeerösterei auf dem Flurstück 37/47, der Flur 1, Gemarkung Kritzow - wird das Einvernehmen erteilt.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 298-34/17**

#### **TOP 1.7.8**

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Bergstraße“ in Hornstorf (Überschreitung der Baugrenze) auf dem Flurstück 108 der Flur 4, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 299-34/17**

#### **TOP 1.7.9**

Zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet und Grünfläche im Bereich Dammsen“ gibt es seitens der Gemeinde



*Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 300-34/17**

**TOP 1.7.10**

*Zum Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammlusen“,  
3. Änderung der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde  
Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 301-34/17**

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 34. GVS.**